



Verantwortlich: Frank Hagel
Amt: Ordnungsamt

ERGÄNZUNGSVORLAGE

S/IX/404 - 1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Samtgemeindeausschuss	08.06.2020	15	nein
Samtgemeinderat	06.07.2020		ja

Gebührenkalkulation der Nutzungsgebühren von Notunterkünften

Sachverhalt:

Der Sitzungsvorlage sind die Gebührenkalkulationen vom 01.01.2018 bis 30.06.2020 sowie die Gebührenkalkulation ab 01.07.2020 beigefügt (siehe Anlage 1).

Aufgrund der neu berechneten Betriebsabrechnungen 2015 bis 2019 (siehe gesonderte Sitzungsvorlage) wurden die Nutzungsgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2020 und ab 01.07.2020 neu kalkuliert. Bei der Neukalkulation wurde auch die Entwicklung der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte berücksichtigt. Aus einem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahr 2018 ergeben sich grundsätzliche rechtliche Anforderungen an Gebührenkalkulationen für Notunterkünfte. Das Verwaltungsgericht Lüneburg hat in einem laufenden Verfahren bereits seine Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass diese Anforderungen auch nach der für Niedersachsen maßgeblichen Rechtslage zu beachten sind. Die vorgenommene Neukalkulation entspricht diesen Anforderungen.

Es ergeben sich für den Zeitraum 01.01.2018 nachfolgende Nutzungsgebühren:

1 Person	223,05 €
2 Personen	446,10 €
3 Personen	557,63 €
4 Personen	646,85 €
5 Personen	736,07 €
6 Personen	825,29 €
Jede weitere Person	89,22 €

Es ergeben sich für die Zeit ab 01.01.2019 nachfolgende Nutzungsgebühren:

1 Person	218,08 €
2 Personen	436,16 €
3 Personen	545,20 €
4 Personen	632,43 €
5 Personen	719,66 €
6 Personen	806,89 €
Jede weitere Person	87,23 €

Darüber hinaus ergibt sich auf der Basis der Aufwendungen 2019 die nachfolgende Gebührenanpassung ab 01.07.2020:

1 Person	312,99 €
2 Personen	469,49 €
3 Personen	563,39 €
4 Personen	657,29 €
5 Personen	751,19 €
6 Personen	845,09 €
Jede weitere Person	93,90 €

Die Nebenkosten der Unterbringung sowie eine Heizkostenpauschale sind in den oben genannten Beträgen enthalten.

Die Gebührensätze liegen unterhalb der Höchstsätze, die vom Jobcenter für Menschen mit Anspruch auf Leistungen gewährt werden. Es ist damit sichergestellt, dass die angepassten Sätze nicht zum Nachteil der untergebrachten Personen festgesetzt werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die Nutzungsgebühren von Notunterkünften einschließlich Nebenkosten werden ab 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

1 Person	223,05 €
2 Personen	446,10 €
3 Personen	557,63 €
4 Personen	646,85 €
5 Personen	736,07 €
6 Personen	825,29 €
Jede weitere Person	89,22 €

2. Die Nutzungsgebühren von Notunterkünften einschließlich Nebenkosten werden ab 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

1 Person	218,08 €
2 Personen	436,16 €
3 Personen	545,20 €
4 Personen	632,43 €
5 Personen	719,66 €
6 Personen	806,89 €
Jede weitere Person	87,23 €

3. Die Nutzungsgebühren von Notunterkünften einschließlich Nebenkosten werden ab 01.07.2020 wie folgt festgesetzt:

1 Person	312,99 €
2 Personen	469,49 €
3 Personen	563,39 €
4 Personen	657,29 €
5 Personen	751,19 €
6 Personen	845,09 €
Jede weitere Person	93,90 €

Anlage(n):

Gebührenkalkulation Nutzungsgebühren Notunterkünfte 2018 und 2020 (korrigierte Fassung - Stand: 08.06.2020)

Gegenüberstellung Veränderung Gebührenaufkommen Notunterkünfte (korrigierte Fassung - Stand: 08.06.2020)